HANS-CHRISTOPH LIENKE

29. Januar 2007

BdV

Postfach 11 53 24547 Henstedt-Ulzburg

per Fax 04193-94221

Sehr geehrte Frau Fricke,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 23.1.2007 mit den erbetenen Unterlagen. Es fehlen allerdings Bilanz/G+V − diese hatte ich mit Kassenberichten gemeint − und Mittelverwendungsbeschluß. Der Hinweis im Protokoll auf Seite 7 (€ 214.938,02 in die freien, der Rest des Gewinnes in die zweckgebundenen Rücklagen) ist unzureichend. Es muß etwas darüber gesagt werden, wofür das Geld eingesetzt werden soll. Ich bitte um Nachsendung bzw. Erläuterung.

Zu den Protokollen habe ich einige Fragen, da etliche Stellen für den Leser unverständlich sind. Ich bin etwas erstaunt, dass solche Protokolle versandt werden. Wer hat diese Protokolle verfasst?

A.o. Mitgliederversammlung

Zunächst: Wer hat lt. § 59 BGB die neue Satzung unterschrieben ? Nach § 58 BGB soll die Satzung die Mitgliedsbeiträge enthalten. Warum fehlen diese ?

TOP 1

- Seite 1, Absatz 3: Warum wurde die Einladung satzungswidrig nur von 2 Vorständen unterschrieben ? Und warum gab es keinen Vorstandsbeschluß ?
- Seite 3, Absatz 2: Zu dieser Situation habe ich schon in meinem Brief etwas gesagt. Ich bitte Sie, zu meiner Beurteilung etwas zu sagen.
- Seite 3, letzter Absatz: Ist mir nicht verständlich. Wurde der Antrag der Frau Drewke durch Beendigung der Redezeit abgewürgt ?

TOP 2

Seite 5, Absatz 1: Was beinhaltet das Wort Formulierungskonflikt?

Absatz 3: Nach der neuen Satzung § 2 (2) erhalten Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Ist sichergestellt, dass Aufsichtsrat, Vorstand, Angestellte des BdV und des BdV-Mitgliederservice, die sicher alle Zuwendungen in Form von Gehältern erhalten, keine Mitglieder sind ?

Wenn Ehrenmitglieder sich für das Versicherungswesen Verdienste erworben haben, kann es durch Verbindungen dieser Personen zur Versicherungswirtschaft

- Interessenkonflikte geben. Diese dürfen deshalb kein Stimmrecht haben. Ist das so ?
- Absatz 4: In § 4 finde ich keinen Bezug zur Beendigung der Mitgliedschaft.
- Absatz 7: Für wie lange werden Vorstandsmitglieder bestellt ? Oder erhalten diese Anstellungsverträge mit Fristen ?
- Absatz 8: Der AR soll die Wirksamkeit seiner Arbeit überprüfen (lassen). Wie soll dies geschehen. Es fehlt eine klare Bestimmung, die eine unabhängige des AR sichert (siehe mein Antragsschreiben vom 17.9.06).

TOP 3

- Seite 6, Absatz 3: Was meint Herr Trawöger mit feindlicher Übernahme? Hat er das erläutert, was aus Ihrer Bandaufzeichnung hervorgehen müsste?
- Seite 7, Absatz 1: Ich bitte um Zusendung der Grundsätze der Corporate Governance. Absatz 4: Ich bitte um Zusendung der Folie Gehälter.

TOP 3b

- Seite 7, Absatz 9: In § 4 Abs. 3 finde ich das Wort Geschäftsführer nicht, ebenso nicht in § 7 Abs. 1. In Abs. 2 find ich nicht "Nach Ablauf.....". Auch in den auf Seite 8 folgenden Ausführungen kann ich die zu ersetzenden Formulierungen nicht finden.
- Seite 8, Absatz 7/Seite 9, Absatz 1: Was ist mit den Anträgen von Herrn Harms geschehen? Seite 16, Absatz 10: Ich möchte gern wissen, warum meine Anträge nicht abstimmungsfähig sind.
- Seite 17, Absatz 7: Ist für den Leser unverständlich, da von Anträgen die Rede ist, deren Inhalt er nicht kennt. Ich erbitte Erläuterung.

O. Mitgliederversammlung

TOP 1

- Seite 1, Absatz 1: Wer ist der Versammlungsleiter ? Hat dieser 1. Vorsitzende einen Grund für seinen Rücktritt benannt. Ich möchte ihn gern wissen. Evtl.sagt Ihre Bandaufzeichnung etwas.
 - Absatz 3: Ist Herr Reski in irgendeiner Weise bei dem BdV außer als Mitglied engagiert ?
 - Letzter Absatz: Die gleiche Frage habe ich zu Herrn zu Herrn Dreyling.
- Seite 2, Absatz 8: Warum handelt es sich bei den diversen Anträgen von Frau Drewke?

TOP 2

- - Absatz 3: Was ist der Gegenstand der Messe "Du und Deine Welt" ? Was soll der Hinweis auf die Wärmedämmung im Betriebsgebäude des BdV aussagen ?
 - Absatz 6: Warum ist es wichtig, dass der BdV und der BdV-Mitgliederservice strikt getrennt sind ?
 - letzter Absatz: Die vielen hier dargelegten Aktivitäten nehmen in Relation zu den bisher von mir wahrgenommenen und gutgeheißenen Aktivitäten eine unverhältnismäßige Dominanz ein. Unter diesen Aktivitäten verstehe ich insbesondere diejenigen gemäß Bestimmung in der alten Satzung § 2 Nr. 2, was sich in den

Musterklagen niederschlägt, die sich die ungerechte Bevorteilung der Versicherungsgesellschaften zum Ziel nehmen. Soll eine Schwerpunktverlagerung bei den Aktivitäten stattfinden? Ich bitte hierzu um eine Stellungnahme.

Seite 4, Absatz 3: Was wollen Sie mit der Losung "Kooperation und Konfrontation" sagen? Was soll damit anders werden als bisher? Sie setzen die Kooperation vor die Konfrontation, was gemäß Vereinsziel bei herrschenden Konstellation Versicherer zu Versicherten eine falsche Gewichtung darstellt.

Letzter Absatz: Was ist die Aufgabe von RA von Holt beim BdV ? Aus den Anmerkungen in Ihren Schriftstücken habe ich angenommen, dass er der Autor des neuen Satzungsentwurfes ist. Deshalb habe ich auch verstanden, dass er bei der a.o. Mitgliederversammlung für Erläuterungen anwesend ist. Warum ist er aber auch bei der o. Mitgliederversammlung dabei und äußert sich zu Fragen des Rechnungswesens ? Seine Äußerungen zu "Risiken, nicht rückstellungsfähig, Kostenzahlen sind nicht so aussagekräftig" sind dunkel und bedürfen der Erläuterung, um die ich bitte. Der Leser muß daraus den Eindruck gewinnen, dass sein Verein Risiken ausgesetzt ist, die sich – zumindest aus dem Rechnungswesen – nicht Erschließen lassen. Wenn dem so ist, müssen diese aber verbal im Geschäftsbericht dargestellt werden. Die Darlegungen auf Seite 5 unter TOP 4 seitens Herrn Reski sind dafür nicht ausreichend. Ich bitte das nachzuholen. Ich bitte um eine Auskunft zur Funktion von Herrn Reski.

Seite 5, Absatz 1: Auf welches Schriftstück bezieht sich der Satz "Ab Seite 5......? Auf diese Seite kann er sich nicht beziehen, da dort vom Mittelverwendung keine Rede ist.

TOP 3

Seite 5, Absatz 4: Welche Mitglieder hatte der Vorstand zur Zeit der Kassenprüfung ? Haben die Kassenprüfer Scholer und Indefrey die ausbildungs- und berufsmäßige Qualifikation, um festzustellen, dass das Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften entspricht ? Sie sprechen in diesem Abschnitt von Kassenprüfung, erwähnen aber außerdem die Begriffe Buchhaltung und Rechnungswesen. Was ist denn nun wirklich geprüft worden ? Was bedeutet der Hinweis, "dass die Beratungskosten ihrer Höhe nach in Ordnung seien" ? Soll das evtl. sagen, dass ihre Begründung nicht zweifelsfrei ist ? Warum macht das Protokoll nur eine Aussage zu den Beratungskosten, nicht zu beispielsweise Personalkosten, die ihrer Höhe nach viel bedeutsamer sind ? Um was für Beratungskosten handelt es sich ?

TOP 4

Seite 5, Absatz 8: Herr Neuhäuser äußert die Sorge, dass die Gemeinnützigkeit des Vereins durchaus gefährdet sei – eine schwerwiegende Aussage. Hat er dies begründet ? So etwas kann nicht unbegründet gesagt werden, ohne dass die Geschäftsführung dringend nachfragt. Wie hat Herr Reski begründet, dass diese nicht gefährdet sei ?

TOP 7

Seite 7, letzter Absatz: Ich bitte um Zusendung der CV´s der vorgeschlagenen Aufsichtsrat-Mitglieder Gobrecht, Schadendorf und Thießen, um mir ein Urteil über die Qualifikation bilden zu können. Außerdem erbitte ich deren Anschrift, damit ich mich bei Bedarf einmal an die Herren wenden kann.

Absatz 4: was bedeutet ein <u>normales</u> Mitglied? Offenbar werden die vorgenannten

AR-Mitglieder nicht als normale Mitglieder gesehen. Was unterscheidet sie von einem normalen Mitglied? Im Absatz 9 und 10 ist von einem neutralen Mitglied die Rede. Sind das solche Mitglieder, die nicht vom Vorstand, sondern von anderen Personen als AR vorgeschlagen werden? Diese Wortmeldungen lassen den Verdacht beim Leser aufkommen, dass bei den anwesenden Mitgliedern ein großes Unbehagen entstanden ist, weil bei der AR-Wahl nur Personen gemäß Vorschlag der Geschäftsführung zum Zuge kamen und so Zweifel bezüglich der Unabhängigkeit des AR entstanden. Ich verweise dazu auf mein Schreiben vom 23.1. (Verdacht der Dominanz von Angestellten des BdV bei den Abstimmungen).

Bericht zur Kassenprüfung

Auch in diesem Protokoll entsteht die schon oben aufgeworfene Frage, was den nun eigentlich Gegensstand der Prüfung gewesen ist, ob nur der Kasse oder des Rechnungswesens. Wenn tatsächlich das Rechnungswesen geprüft wurde, lässt sich das, wenn es in der richtigen Form geschieht, m.E. kaum an einem Tag bewältigen. Es fällt auf, dass dann außer den 2 Prüfern und dem StB noch 3 weitere Personen ständig anwesend sind. Bezüglich der Bildung von Rückstellungen erwähnen Sie eine ganze Reihe von Projekten. Ich möchte nicht in eine Diskussion über den Sinn solcher Projekte eintreten, das ist Aufgabe der Geschäftsführung. Man fragt sich aber schon, was beispielsweise die Entwicklung von Spielen zum Versicherungsthema und die Anregung für einen Journalistenpreis mit den Zielen des Vereins zu tun hat. Solche Dinge haben ja eher mit Marketing, also mit Vereinsvergrößerung zu tun und gehen in dieser zugespitzten Form mit den Vereinszielen nicht konform. Nach meiner Beurteilung rückt der Verein mit solchen Projekten bedenklich weit in die Sphäre der kommerziellen Betätigung.

Meine Frage ist aber: sollen diese Projekte mit der Auflösung der Rückstellungen finanziert werden ?

Auf Seite 2 sagen Sie "Die Wahrnehmung der Geschäftsführung.......für den Verein dabei überschaubar". Ich bitte um eine Erläuterung dieses Satzes, den ich nicht verstehe. Wird die Geschäftsführung des Vereins von einer Person wahrgenommen, die nicht Mitarbeiter des Vereins ist? Wer ist diese Person? Was bedeutet in diesem Zusammenhang "das Haftungsrisiko ist für den Verein dabei überschaubar"?

Der Verein weist für 2005 einen Gewinn von ca. € 304.000 aus. Ist dieser Betrag aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins steuerfrei?

Ich bitte um Mitteilung, wer nun in den Vorstand gewählt ist. Im Protokoll finde ich dazu keine Aussage. Um mir ein Bild über die Qualifikation der Vorstandsmitglieder ein Bild machen zu können, erbitte ich Informationen bezüglich Ausbildung und Berufsweg.

Ich mahne Präzision bei der Abfassung der Protokolle an, damit vermieden wird, dass auslegungsfähige und unverständliche Formulierungen Eingang finden. Dann können Mitglieder, die an der Versammlung nicht teilgenommen haben, sich später nicht auf ganz präzise formulierte Beschlüsse bzw. Begründungen stützen.

Aus einer Zeitungsnotiz entnehme ich, dass der BdV Musterklagen gegen Iduna und DBV Winterthur anstrengt und die Kanzlei Tilp in Anspruch nimmt. Warum arbeiten Sie nicht mit dem RA Bluhm, der Sie bisher bei Ihren erfolgreichen Klagen vor dem BVG und BGH

unterstützt hat. Aus meinem Freundeskreis habe ich aus Karlsruhe mehrfach vom kompetenter Seite gehört, dass dieser Anwalt als in der Materie sehr erfahren und vorzüglicher Jurist eingeschätzt wird. Sie verzichten m.E. damit auf ein Know-how, das für den BdV und somit die Versicherten von hohem Wert ist.

Zum Schluß möchte ich erwähnen, dass ich, auch mit Datum 23.1.2007, einen Brief des BdV erhalten habe, der von Frau Lilo Blunck unterzeichnet ist. Darin wird gesagt, dass ich einen Brief von einer mir unbekannten Mitgliedergruppe erhalten werde mit vereinsschädigenden Behauptungen. Dieser Brief wird als Traktat bezeichnet, das auch von den Herren Trawöger und Bluhm unterzeichnet sei, Namen, die ich in den zugesandten Protokollen gelesen habe. Einen solchen Brief habe ich nicht erhalten. Ohne zu diesem Sachverhalt etwas kompetentes vorbringen zu können, möchte ich doch sagen, dass eine präzise Antwort auf meinen Brief an Sie vom 23.1.2007 hilfreich wäre.

Mit freundlichen Grüßen